

Leipzig, 01.06.2022

Schiedsrichter- Qualifikationsrichtlinie des Schiedsrichterausschusses des Fußballverbandes Muldental/ Leipziger Land e.V. zur Einstufung der Schiedsrichter und Beobachter des FV-MLL e.V. zur Spielsaison 2022-2023

Es gilt die aktuelle Fassung der Schiedsrichterordnung (SRO) des Sächsischen Fußballverband (SFV), sowie die Festlegungen des Schiedsrichterausschusses (SR-A) des Fußballverband Muldental/Leipziger Land (FV-MLL).

1. SR-Soll

Gemäß SRO gilt bzgl. des SR-Solls für SR/ BEO, die zur Prüfung des SR-Bestandes der Vereine herangezogen werden:

- a) Der SR/Beo ist im abgelaufenen Spieljahr in mind. 15 zur Austragung gekommenen Punkt-, Pokal-, offiziell gemeldeten Freundschaftsspielen bzw. Turnieren als SR, SRA oder BEO zum Einsatz gekommen. Für SR-Anwärter reduziert sich die Anzahl der Einsätze auf mind. 5. Die Zählung erfolgt ausschließlich durch das DFBnet zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres.
- b) Besuch von mind. 3 SR-Lehrveranstaltungen im abgelaufenen Spieljahr. Für SR-Anwärter reduziert sich die Anzahl im Ausbildungsjahr auf mind. den Besuch von **einer** Lehrveranstaltung.
- c) Teilnahme an mind. 2 Hausregeltraining (HRT) des FV MLL im abgelaufenen Spieljahr. Für SR-Anwärter reduziert sich die Anzahl im Ausbildungsjahr auf die Teilnahme an mind. einem HRT.

Dem SR/Beo steht dem SR/Beo-Ansetzer (SR/Beo-Ans) regelmäßig zur Verfügung. Der SR/Beo ist in Besitz einer in Funktion stehenden E-Mail-Adresse zur verbindlichen Zustellung der Spielansetzungen und Mitteilungen des SR-A.

Siehe hierzu für die Saison 2022-23 die Einfügung in die SRO SFV nach § 6 Abs. 3 (d) mit in Kraft Treten zum 01.07.2022.

2. SR-Ausweis

Der SR/ Beo wird der elektronische SR-Ausweis verlängert, wenn er durch seinen Verein zum neuen Spieljahr (Stichtag 01.07.) gemeldet wurde, an den unter Punkt 01 geforderten Mindesteinsätzen, Lehrveranstaltungen und HRT des abgelaufenen Spieljahres teilgenommen hat. Über Ausnahmen entscheidet der SR-A des FV MLL. Der SR- Ausweis wird nur bestätigt/ verlängert wenn hierzu ein Passbild seitens des SR hinterlegt wurde.

3. Pflichten der SR/Beo

Der SR/ Beo hat sich an die getroffenen Richtlinien, Festlegungen und Anweisungen durch die Organe der Verbände zu halten.

4. Qualifikationsnachweise

Der SR hat im Vorfeld einer jeden Saison Qualifikationsnachweise (Regel- und Lauftest) in seiner Einstufung zu tätigen. Für SR, die das 60. Lebensjahr zum Stichtag 01.07. vollendet haben, entfällt die Pflicht zur Ablegung des Lauftestes - es sei denn, er möchte höherklassig zum Einsatz kommen. Die Vorgaben zur Altersgrenze (Punkt 07) sind dabei zu beachten. Die SR erklären im Vorfeld, dass sie körperlich in der Lage sind, am Lauftest teilzunehmen. Bei Nichtbestehen der jeweiligen Leistungstests ist eine einmalige Wiederholung möglich. SR ohne Qualifikationsnachweise werden in die unterste Einstufung des Kreises zurückgestuft. Es ist grundsätzlich die Hauptveranstaltung der Lauftermine des SR-A des FV MLL zu nutzen. Der SR-A bietet zwei Termine zur Nachholung an. Die Nutzung des Nachholtermins ist nur zulässig, wenn der SR zur Hauptveranstaltung der Lauftermine im Urlaub, krank/verletzt oder beruflich verhindert war. Die Verhinderungen sind vom SR geeignet nachzuweisen. Die Leistungstests sind bis spätestens 30.09. vom SR abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der SR-A des FV MLL.

a) SR mit Einstufung KOL und Förderkader FV MLL (siehe Nr. 10a und d)

I. Lauftest - FIFA-Test

- Kurzstrecke (Sprint):
6 x 40 Meter im fliegenden Start und mit max. 90 Sekunden Gehpause zwischen den Starts. Die Norm für die 40 Meter beträgt für Schiedsrichter bis Vollendung des 35. Lebensjahres 6,5 Sekunden, für Schiedsrichter über 35 Jahre und Schiedsrichterinnen 7,0 Sekunden.
- Langstrecke (Rundenlauf):
20 x 150 Meter mit 50 Meter Gehpause zwischen den Distanzen. Die Norm für die 150 Meter beträgt für Schiedsrichter bis Vollendung des 35. Lebensjahres 35,0 Sekunden, für Schiedsrichter über 35 Jahre und Schiedsrichterinnen 40,0 Sekunden. Für die Gehpausen gelten einheitlich 40,0 Sekunden für bis 35jährige, für über 35jährige 45 Sekunden.

II. Regeltest: 15 Regelfragen mit jeweils 2 Punkten in einem schriftlichen Regeltest, wovon mindestens 25 Punkte zum Bestehen des Regeltestes notwendig sind.

b) SR mit Einstufung KL-A und aus KL-B freiwillig

Alter	Laufnorm
bis 35 Jahre	mind. 2000 m
über 35 Jahre	mind. 1600 m

Lauftest: Coopertest - Dauer 12 Minuten mit Mindestanforderung der zurückgelegten Distanz.

5. Schiedsrichteranwälter

Für SR-Anwörter (SR-Anw) gelten die Festlegungen SRO des SFV. SR-Anw zählen nicht zum Soll des Vereines.

06. Beobachter (Beo)

Der SR-A des FV MLL beruft die im FV MLL einzusetzenden Beobachter einschließlich Einstufung nach Bestätigung des Vorstandes des FV MLL. Die Beobachter kommen zum Einsatz, wenn sie an der Beobachterschulung des Spieljahres teilgenommen und einen Regeltest vor dem SR-A erfolgreich absolviert haben. Im Falle des Nichtbestehens des Regeltestes für Beobachter besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Über Ausnahmen entscheidet der SR-A des FV MLL.

7. Altersgrenze

Das Höchstalter für die Einstufung der SR regelt die SRO SFV. Für den FV MLL gilt folgende Regelung: KOL - 60 Jahre, KL-A - 65 Jahre; Beo - 75 Jahre; KL-B - keine Altersbegrenzung. Für SR mit der Einstufung KL-A, die zum Stichtag 01.07. das 60. Lebensjahres vollendet haben, ist die Entbindung der Pflicht zur Ablegung des entsprechenden Lauftestes (siehe Punkt 04) ausgeschlossen.

8. Nominierung für SR an den SFV

Die Nominierung/Delegierung erfolgt grundsätzlich leistungsgerecht und nach Kriterien des SR-A des SFV.

9. Einstufung

Die Einstufung der SR nimmt der SR-A des FV MLL eigenständig wie folgt vor:

- a) Kreisoberliga (KOL), max. 35 SR unter Beachtung Auf- und Abstieg SFV
- b) Kreisliga A (KL-A), max. 50 SR unter Beachtung Auf- und Abstieg KOL und KL-B
- c) Kreisliga B (KL-B) SR mit Einsatz SRA und Kleinfeld und SR ohne Erfüllung Leistungstest
- d) SR- Förderkader (FK), max. 15 SR mit Ziel unter 22 Jahren
- e) SR-Anwörter (SR-AW) je nach Abschluss der Lehrgänge
- f) max. 5 reine Planstellen für das Beobachtungswesen zur Anerkennung SR- Soll
- g) 6 Coching- SR mit SR max. 23 Jahre

Die SR/ Beo des FV MLL haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Einstufung. Die Einstufung nimmt der SR-A des FV MLL jeweils vor der Saison (Stichtag 01.07.) vor und informiert geeignet die SR/ Beo über deren Einstufung.

10. Bewertung der SR-Leistungen

- SR der Einstufung KOL (siehe Nr. 9a) sollten wenn möglich beobachtet werden. Für eine KOL- Einstufung wird grundsätzlich eine Leistung von mind. 25 SR-Einsätzen, drei HRT und vier Lehrabenden inkl. Anwesenheit an den Pflichtveranstaltungen des SR-A (SR-Vollversammlung und SR-Halbzeittagung) erwartet.
- SR der Einstufung KLA, KLB, SR-AW (siehe Nr. 9b, c und e) können beobachtet werden.
- SR der Einstufung FK (siehe Nr. 9d) sollten in mind. zwei Spielen beobachtet werden.

11. Vereinswechsel von SR/ Beo

Vereinswechsel von SR/ Beo ist gemäß SRO jederzeit möglich. Für die Anrechnung zum SR-Bestand der Vereine ist der Stichtag 31.12. des Eingangs der vollständigen Unterlagen des SR-Vereinswechsel beim SR-Obmann zu beachten (siehe SRO SFV).

12. Gültigkeitsdauer und Bereich

Diese SR-Qualifikationsrichtlinie des SR-A des FV MLL dient der Einstufung der SR/ Beo im Bereich FV-MLL, wird zum 01.07.2022 eingeführt und gilt für das Spieljahr 2022-2023. Die SR-Quali-RL vom 30.06.2021 verliert ihre Gültigkeit.

Gez. Thomas Kießig
FV MLL SR-Obmann

Stadtverwaltung Borna Tel.: 03433 / 205374
c/o FV MLL GS-BNA Fax: 03433 / 205374
An der Wyhra 1 Internet: www.fvml.de
04552 Borna E-Mail: info-rvf-borna-geithain@t-online.de

Sparkasse Muldental
IBAN: DE31 8605 0200 1010 0113 55
BIC: SOLADES1GRM
Steuer-Nr.: 238/140/07405